

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846

7.6.1846 (No. 153)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, den 7. Juni.

№ 153.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halb 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fr.
Eintückungsgebühr: die gespaltene Zeitzeile oder deren Raum 4 fr. Briefe und Gelder frei.

1846.

Deutschland.

Karlsruhe, 6. Juni. Die heutige sechzehnte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer war der Fortsetzung der Diskussion des von dem Abg. Mathy erstatteten Berichts der Budgetkommission über die Hauptstaatsrechnungen u. s. w. für die Jahre 1843 und 1844 gewidmet. Es handelte sich zunächst nur noch um den Kommissionsantrag unter Ziffer 12, dessen Erörterung auf heute verschoben worden. Außer dem Herrn Regierungskommissär, Finanzministerialpräsident Regener, und dem Berichterstatter Mathy sind sechs Redner aufgetreten, von denen Einzelne in ausführlichen Vorträgen den Kommissionsantrag bestritten oder vertheidigt haben. Dieser Antrag lautet: „Die Regierung zu ersuchen, die in der Grundstockrechnung für 1844 unter Ziff. 5 „Erlös aus dem Holzbestand von verkauften oder an fremde Staats überwiesenen Waldböden“ vereinnahmten 30,442 fl. 5 fr. nach Abzug des Abgangs mit 1100 fl. 43 fr. und der darauf hastenden Kosten von 1961 fl. 48 fr. der Staatskasse erlegen zu lassen u. die Staatsministerialentscheidung v. 11. Okt. 1843 Nr. 1668, welche die Berechnung solchen Erlöses für den Grundstock verfügt, zurückzunehmen.“ Der Hauptgegenstand der Diskussion bestand also in der Frage, ob der Holzzerlös bei Waldausstockungen dem Grundstockvermögen, oder der Staatskasse (also zur Verwendung für die laufenden Ausgaben) zugewiesen werden soll. Bisher, d. h. bis zum Jahr 1844, ist letzteres geschehen, allein das großh. Finanzministerium war der Ansicht, daß dies unrichtig, womit auch der ständische Ausschuss einverstanden gewesen. Deshalb hat eine Staatsministerialentscheidung vom 11. Okt. 1843 verfügt, daß vom Jahre 1844 an diese Holzzerlöse aus den Waldausstockungen dem Grundstockvermögen zugewiesen werden sollen. Zur Entscheidung dieser Streitfrage kommt nun Alles zunächst darauf an, was Grundstock und was Ertrag ist. Verfassungsmäßig müssen nämlich die Erträgnisse aus dem Domänenvermögen zu den laufenden Staatsausgaben verwendet werden, und es ist sonach unzweifelhaft, daß, wenn man den Erlös bei Waldausstockungen als „Ertrag“ betrachtet, derselbe in die Staatskasse fließen muß. Allein das großh. Finanzministerium hat die Ansicht geltend gemacht, daß bei Waldungen nur das jährliche, nach forst-ökonomischen Grundätzen schlagbare Holz als Erträgnis, gleichsam als die Rente zu betrachten sey und in die Staatskasse fließen müsse, während der Wald selbst aber als Kapital erscheine, somit bei ganzen Waldausstockungen der Erlös dem Grundstockvermögen angehöre. Für diese Ansicht sprachen die Abg. Dahmen, Arnberger, Söcher, Vogelmann, Schmitt v. M., Litfski, Bader und Ehrlich, während die Abg. v. Seiron, Weller, Hecker, Förger und der Berichterstatter Mathy den Antrag der Kommission vertheidigten, der dann nach vierstündiger Debatte mit 36 Stimmen angenommen wurde.

* Ueber die Fortschritte der Vegetation vom Mai bis zur Ernte.

Ich habe in der „Karlsruh. Ztg.“ Nr. 61 vom 4. März 1846 einen Aufsatz über die Fortschritte der Vegetation im Frühling mitgetheilt, welcher die Entwicklungsperiode der Pflanzen vom ersten Trieb derselben bis zu dem Zeitpunkt umfaßt, wo der Wald vollständig belaubt ist, und das Korn in Aehren geht; hier folgt nun die Fortsetzung, welche die weiteren Fortschritte der Vegetation vom Anfang Mai bis zur Mitte Juli, also bis zur Zeit der Ernte, enthält. Die folgenden Angaben sind, wie die früheren, Mittelzahlen aus 46jährigen, zu Karlsruhe angestellten Beobachtungen, und geben den Monatstag an, an welchem im Durchschnitt die Blüthe der Pflanze oder die Reife der Frucht eintritt; von diesem Tage habe ich die mittlere Temperatur und die Mittagswärme nur aldbann angegeben, wenn sie sich vom vorigen Zeitpunkt an merklich verändert hat; immer aber habe ich, wie in jenem frühern Aufsatz, einige Jahrgänge beigefügt, wo die Blüthe oder Reife der Pflanze sehr früh oder sehr spät eingetreten ist; der erste davon gibt den frühesten, der letzte den spätesten Jahrgang an. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, daß, weil die Beobachtungen nicht von allen Jahren genaue Angaben über die Fortschritte der Feldgewächse und den Zeitpunkt des Reisens der verschiedenen Obstarten enthalten, die unten angegebenen Mittelzahlen hier und da wohl etwas von der Wahrheit abweichen können, aber im Ganzen den Zeitpunkt doch ziemlich richtig und eher etwas zu spät als zu früh bestimmen; am sichersten sind die Angaben über das Reisen der Kirschchen, die Blüthe des Kornes und des Weinstocks, und den Anfang der Ernte. Ferner ist zu bemerken, daß der Zeitpunkt des Reisens des Getreides und der Obstarten nicht nach einzelner frühreifer Getreide, oder nach an geschützten Orte gezogenem Obst bestimmt ist, sondern den Zeitpunkt der vollständigen Reife des Getreides und der früheren Sorten des Obstes angibt.

1) Der Weißdorn (*Crataegus oxyacantha*) blüht am 11. Mai bei einer mittleren Temperatur von 12,2 und einer Mittagswärme von 15,5 Grad R. 1822 22. April, 1800 1. Mai — 1816 20. Mai, 1845 28. Mai, 1837 5. Juni. Um diese Zeit (Bontraz und Servaz den 12. und 13. Mai) werden oft kalte Nächte der Vegetation gefährlich, daher das Sprüchwort: „So lange der Weißdorn blüht, wehen noch raube Winde.“ — In der Zeit vom 13. bis 25. Mai kommen gewöhnlich *Iris germanica*, *pseudocorus*, *Aesculus carnea* und *Sambucus nigra*, auch Monarosen zur Blüthe, aber es ist mir nicht möglich gewesen, so viele Angaben aufzufinden, um den mittlern Zeitpunkt der Blüthe dieser Pflanzen genau bestimmen zu können.

2) Die Frühkirschchen sind reif am 28. Mai, bei einer Temperatur von 13,3 und einer Mittagswärme von 16,7 Grad. 1822 8. Mai, 1815 14. Mai, 1841 17. Mai, 1811 18. Mai. Nach dem 10. Juni wurden sie reif in den Jahren 1805, 1809, 1816, 1845, und am spätesten 1837 16. Juni. Von der Blüthe, welche am 14. April eintritt, braucht die Kirsch 44 Tage bis zur Reife.

3) Das Korn, Roggen (*Secale cereale*) blüht vollständig am 29. Mai. 1822 10. Mai, 1800 12. Mai, 1811 16. Mai, 1841 17. Mai — 1816 13. Juni, 1838 14. Juni, 1837 17. Juni. In trockenen Jahren blüht das Korn früher, in nassen später, als die Frühkirsch reift, und es braucht von dem Tage (3. Mai), wo es in Aehren geht, 26 Tage bis zur Blüthe. — Zu dieser Zeit fängt auch die Grutifolie in Gärten an zu blühen.

Karlsruhe, 6. Juni. Zu unserm gestrigen Berichte über die 15te Sitzung müssen wir noch nachträglich bemerken, daß bei der Diskussion des Antrags auf eine Adresse wegen der Abschaffung der ältern Abgaben auch der Abgeordnete Fauth sich mit lebhaftem Interesse für die Abschaffung mit Hinweisung auf den Odenwald ausgesprochen hat.

o Vom Rekar. Wenn sich in irgend einer Sphäre der menschlichen Thätigkeit durch eine längere Zeit hindurch bewährte Normen gebildet haben, u. davon auf einmal abgegangen u. der Versuch, einer gerade entgegengesetzten Handlungsweise Geltung zu verschaffen, gemacht wird, so fragt man sich vor der Entschliessung zum Beitritt billig zuerst: ob denn auch wirklich überwiegende Gründe vorhanden seyen, das durch eine lange Dauer Bewährte gegen das noch unbewährte Neue zu vertauschen? Und eine Beleuchtung der Frage dürfte um so mehr am Plage seyn, je wichtiger der Gegenstand ist, bei welchem die Frage praktisch wird. Wir haben bei diesen Bemerkungen zunächst die Unterstützung der Motionen in unsern Kammern im Auge. Von der Einführung der Verfassung an bis in die neueste Zeit wurde der allgemein lautende Satz der Geschäftsordnung (§. 51): wenn der Antrag des Motionenstellers unterstützt werde, so habe die Kammer abzustimmen, ob er in Betrachtung gezogen werden, oder auf sich beruhen soll, — so verstanden u. angewendet, daß ein oder einige Mitglieder der Kammer in kurzen Worten u. ohne jetzt schon in die Sache selbst einzugehen, den Antrag der Kammer zur Inbetrachtung empfahlen und zu dem Zwecke den Vorausdruck und die Verweisung in die Abtheilungen zur Berathung beantragten. In der neuern Zeit aber kommt es, besonders in der zweiten Kammer, häufig, ja sogar regelmäßig vor, daß eine Reihe von Sprechern sich erhebt, welche sich nicht mehr auf die bisher übliche, kurzgefaßte Unterstützung der Motion beschränken, sondern in längerer, oft zum Voraus niedergeschriebenen, wohlgefügten und wohlinsidirenten Reden über den Gegenstand verbreiten, und sich so behaglich in ihrer Auffassung desselben ergehen, daß man in der That, hätte man nicht den Motionenvortrag selbst noch in zu frischer Erinnerung, diesen statt einer Unterstützung zu vernehmen versucht seyn könnte. Wir gehören nicht zu Denjenigen, welche ein ständisches Recht schmälern oder die Redefreiheit in den Kammern ungebührlich beschränken möchten; eben so wenig vermöchten wir aber auch einem einreißenden Gebrauche der Reden, den wir für einen Uebelstand, einen Mißbrauch halten, das Wort zu reden, glauben und vielmehr aus triftigen Gründen entschieden dagegen aussprechen zu müssen. Zwar verbietet die Geschäftsordnung in ihrer allgemeinen Fassung die Unterstützung nach neuester Praxis nicht ausdrücklich; ein stüchtiger Blick auf den Zweck der Unterstützung u. den vorzeichneten Geschäftszugang bei Motionen möchte aber schon hinreichen, die wahre Absicht des Gesetzes für jeden Sehenden in's helle Licht zu stellen, und die Fehlerhaftigkeit der versuchten Neuerung nachzuweisen. Wird die Annahme

4) Der Spelz oder Dinkel (*Triticum spelta*) blüht den 6. Juni, nachdem er wenige Tage zuvor in Aehren gegangen ist. 1822 19. Mai, 1800 21. Mai, 1811 und 1841 den 25. Mai — 1837 20. Juni, 1816 23. Juni. Die Blüthe der Sommergerste fällt ungefähr auf dieselbe Zeit, läßt sich aber nicht sicher bestimmen, weil die Gerste im Frühling zu verschiedenen Zeiten, theils sehr früh, theils sehr spät gefäet wird.

5) Der Weinstock fängt an zu blühen den 10. Juni, bei einer Temperatur von 14,3 und einer Mittagswärme von 17,6 Grad. 1822 12. Mai, 1816 9. Juli. Der Anfang der Blüthe fiel in 10 Jahren in den Mai, darunter waren, wenn nur die Qualität des Weins berücksichtigt wird, sieben gute oder vorzügliche Weinjahre (1800, 11, 15, 19, 22, 34, 42); ein mittelmäßiges Jahr (1841); ein geringes (1833) und ein schlechtes Jahr, wo die Trauben nicht reif wurden (1820). In 11 Jahren fiel der Anfang der Blüthe in den Zeitraum vom 1. bis 10. Juni; darunter waren sechs gute (1802, 7, 18, 25, 28, 35), zwei mittelmäßige (1804, 30), drei geringe und schlechte Jahre (1823, 40, 44). In 17 Jahren fiel der Anfang der Blüthe in die Zeit vom 11. bis 20. Juni, darunter waren zwei gute, (1827, 39), drei mittelmäßige (1806, 31, 32), sechs geringe (1801, 8, 14, 24, 36, 43), sechs schlechte Jahre (1803, 12, 13, 17, 21, 29). In 8 Jahren fing der Weinstock erst nach dem 20. Juni an zu blühen; darunter waren ein gutes (1826), ein mittelmäßiges (1810), zwei geringe (1837, 38) und vier schlechte Jahre (1805, 9, 16, 45).

6) Die volle Blüthenzeit des Weinstocks fällt auf den 18. Juni. 1822 25. Mai, 1841 30. Mai, 1811 2. Juni, 1833 3. Juni, 1834 4. Juni, 1819 und 42 den 7. Juni — 1805 1. Juli, 1843 5. Juli, 1816 20. Juli. Die volle Blüthe fiel in 12 Jahren vor den 11. Juni; darunter waren sieben gute (1800, 11, 15, 19, 22, 34, 42), drei mittelmäßige (1804, 30, 41), und zwei geringe Jahre (1833, 40). In 17 Jahren fiel sie in den Zeitraum vom 11. bis 20. Juni; darunter waren 8 gute (1802, 7, 18, 25, 27, 28, 35, 39), drei mittelmäßige (1806, 31, 32) und sechs geringe und schlechte Jahre (1803, 12, 14, 20, 23, 44). In 17 Jahren fiel sie in die Zeit nach dem 20. Juni; darunter waren ein gutes (1826), ein mittelmäßiges (1810), sieben geringe (1801, 8, 24, 36, 37, 38, 43), und acht schlechte Jahre (1805, 9, 13, 16, 17, 21, 29, 45).

7) Die Johannisbeeren (*Ribes rubrum*) sind reif den 21. Juni. 1822 31. Mai, 1816 9. Juli.

8) Der Winterreps (*Brassica napus*) ist zur Ernte reif den 26. Juni. 1822 29. Mai, 1816 10. Juli. Da eine trockene Witterung, wenn auch bei geringer Wärme, die Reife des Repts hauptsächlich beschleunigt, so fällt dieselbe in trockenen Jahren vor oder auf den Zeitpunkt des Anfangs der Nebenblüthe, in nassen Jahren aber weit später, jedoch nur selten in den Anfang des Juli. Der Reps braucht von seiner Blüthe (17. April) 70 Tage zur völligen Reife.

9) Die Blüthe des Weinstocks ist vorüber am 28. Juni bei einer Temperatur von 15 und einer Mittagswärme von 18 Grad. 1822 31. Mai, 1816 9. August. In 12 Jahren war sie vor dem 21. Juni vorüber, darunter waren 7 gute (1800, 11, 15, 19, 22, 34, 42), 2 mittelmäßige (1804, 1841), 3 geringe und schlechte Jahre (1833, 40, 44). In 18 Jahren war sie in der Zeit vom 21. bis 30. Juni vorüber; darunter waren 8 gute (1802, 7, 18, 25, 27, 28, 35,

zur Berathung beschloffen, so ist für gründliche Prüfung in den Abtheilungen, der Kommission und der Kammerdiskussion über den Kommissionsbericht zur Genüge gesorgt, ohne daß es noch solcher Vordiskussionen bedarf. Beim Einbringen der Motion handelt es sich vorerst nur darum, ob der Motionsantrag überhaupt der Erwägung der Kammer würdig sey. So viel weiß aber wohl jedes Mitglied der Kammer theils schon im Allgemeinen von dem Gegenstande der Motion, theils aus der Motionsbegründung, (wofür diese nicht schon der Darstellung nach völlig mißlungen ist), als zur Beurtheilung gehört, ob der Antrag verdiene, von dem Hause in Betracht gezogen zu werden, oder nicht, denn jeder Motion muß, soll sie nicht eine unreise oder taube Frucht seyn, doch ein Zeitbedürfnis unterliegen, welches, wenn auch noch nicht allgemein von der öffentlichen Meinung getheilt, doch von einem ansehnlichen Theile des Volks gefühlt wird und beachtenswerthe Gründe für sich hat; und das Letztere reicht nach bekannter Erfahrung schon hin, die nähere Prüfung zu gestatten. Es kommt deshalb nach angehörter Motion zunächst nur darauf an, dieses Gefühl oder diese Ansicht der Kammer zu konstatiren, um sofort den Entscheid über die Berathung oder das Verüberlassen zu geben. Wir reden nicht von den seltenern Fällen der Bekämpfung der Motion; sonderbarer Weise muß man gerade bei den Motionen, bei denen sich die Verweisung in die Abtheilungen am wenigsten bezweifeln läßt, wie z. B. über Pressefreiheit, die gedehntesten Unterstützungsbreden vernehmen. Wollte man davon ausgehen, daß erst durch Unterstützung reden die Geneigtheit der Kammer zur nähern Berathung hervorgerufen werden solle, so würden ja offenbar auch die Gegengründe des Antrags, an welchen es selten fehlt, alsbald in die Schranken gerufen; die Regierungskommissäre dürften nicht nur, sie müßten sogar, um übereilte Beschlüsse und Präokkupationen zu verhüten, ihre Ansichten in der Sache selbst darlegen, d. h. die vom Gesetz vorgezeichnete Ordnung würde geradezu umgekehrt, die Frage: ob es zu einer Diskussion oder Eingehung in die Sache kommen solle, würde mit der Diskussion selbst begonnen. Daß diese Umkehrung der weisen Ordnung des Gesetzgebers notwendig mit mancherlei Nachtheilen zum Theil sehr wichtiger Art verbunden sey, springt in die Augen. Abgesehen davon, daß eine in die Sache selbst eingehende Unterstützung immer ein schlechtes Kompliment für den Motionsteller ist, und sogar ein Mißtrauen beim Unterstützenden selbst, seine Ansichten bei der Diskussion über die Motion vorbringen zu können, unterstellen läßt, liegt es in der Natur der Dinge, daß jeder Sprecher in dem Grade, in welchem er näher in die Sache eingeht, mehr und mehr in die Verschiedenheit der Ansichten Anderer und zumal seiner politischen Gegner stößt, und diese daher zur Entgegentretung auffordert, die ohne den Nachtheil einseitiger Auffassung sogar im Interesse der Sache nicht einmal unzerbleiben kann; und so entspinnt sich denn fast unvermeidlich von vornherein ein Rede- und Meinungskampf, bei dem die Steigerung der Leidenschaft und der Zeitverlust stets sicherer ist, als der Gewinn für die Sache selbst. Wie könnte man davon auch für die Sache selbst einen Gewinn erwarten, wenn, wie dies nicht anders möglich ist, in improvisirten Reden und Gedanken oberflächlich über die Sache hin- und hergesprochen wird? Am Uebelsten angebracht scheint uns aber in solchen Unterstützungsbreden das Vorbringen einzelner Beispiele und Vorfälle, mit welchen man doch verständigerweise an dem Orte, wo eine Antwort und Beleuchtung zur Zeit geschäftsordnungsgemäß nicht gegeben werden darf, nichts anderes als Knalleffekte beabsichtigen und Verdächtigungen bewirken kann, wenn Letztere vielleicht auch oft nicht in der Absicht des Redners liegen mögen. Daß auch die Würde der Kammerverhandlungen durch dieses Kind der Ungeduld nicht gewinne, dies haben wir in neuester Zeit ziemlich oft wahrzunehmen Ge-

legenheit erhalten, und es hat sich in dieser Beziehung unter dem intelligentern Theile des Volkes auch eine so laute, unvortheilhafte Meinung gebildet, daß sie wohl schwerlich irgend Einem, der sich um die öffentliche Stimmung überhaupt kümmert, ganz fremd geblieben seyn kann. Auch dem gemeinen Mann muß es am Ende auffallen, wenn er so oft vom Präsidentensuhle aus die Ermahnung vernimmt, die Ständekammer nicht zum Konversationshaus zu machen. Ist der neue Brauch aber überhaupt der Geschäftsordnung zuwider und in gewöhnlichen Zeiten schon mit mancherlei erheblichen Nachtheilen verknüpft, so müssen alle diese Nachtheile in gesteigertem Maße hervortreten, in einer Zeit, wo die Parteien einander so schroff, wie gerade jetzt, gegenüberstehen, und es dem Geiste der Versöhnung noch so wenig gelungen ist, es in der beiderseitigen Annäherung weiter als zu Wünschen und Worten zu bringen; von Demjenigen aber, der dieser, wie wir glauben, tadelnswerthen Praxis huldigt, wird man wohl mit Sicherheit annehmen dürfen, daß ihm die Erzielung eines friedlichen Geschäftsganges entweder wenig am Herzen liegt, oder daß er die Folgen seiner Handlungsweise nicht ermessen kann. Es ist allerdings oft viel schwerer, zu schweigen, als zu reden; klug, nur das Passende zu sagen, als sich in rüchtilosem Redefluß zu ergeben; allein an solcher Stelle ist es eben so wohl Pflicht eines Jeden, nicht Unnützes oder gar Schädliches zu reden, als es Pflicht ist, am rechten Ort das Rechte nicht zu verschweigen, und man wird gewiß nichts Gewagtes behaupten, wenn man den Satz aufstellt, daß man auch auf den Seiten der Abgeordneten sich dieselbe gewissenhafte Einhaltung einer vernünftigen Geschäftsordnung, wie sie von den Vertretern der Regierung beobachtet wird, zur Aufgabe machen sollte. Ueberschreitung auf der einen Seite provoziert Ueberschreitung auf der anderen, und diese darf sich dann gegen jene Seite wenigstens für gerechtfertigt halten. Erscheinen aber solche Vorreden und Vordiskussionen geschäftsordnungswidrig, nützen sie der Sache nicht, und eben so wenig der Kaffe, welche die unnütz verbrauchte Zeit wie die gut angewendete bezahlt; wem nützen sie dann? Dem Redner selbst? Wir möchten bezweifeln, ob irgend ein vernünftiger Sprecher selbst die Reden, denen der begründete Vorwurf der Zweck- und Taktlosigkeit anklebt, bei ruhiger Nachschau unter die beneidenswerthen parlamentarischen Trophäen zu zählen geneigt sey. Ein Fehltritt führt leicht zum andern. So sing auch dieselbe Ueberschreitung des rechten Maßes, besonders gegen das Ende des vorigen Landtags bei Uebergabe der Petitionen an, sich zu zeigen; die nachtheiligen Wirkungen davon, Vermehrung der wechselseitigen Aufreizung zum Nachtheil ruhiger Ueberlegung und Prüfung u. s. w., sind noch in zu frischer Erinnerung, als daß es darüber weiterer Worte bedürfte. Wenn sich im öffentlichen, wie im Privatleben, Jeder selbst zur Aufgabe macht, überall das rechte Maß zu halten, so wird Ordnung und Friede am sichersten erhalten oder wieder hergestellt.

Stuttgart, 1. Juni. (F. S.) Von Seiten der Stadt geschieht, wie sich der König ausdrücklich verboten hat, eben der großen Noth wegen, nichts für die bevorstehenden Vermählungsfeierlichkeiten, damit ihr kein Kreuzer für ihre zahlreichen Armen entgeht.

Trier, 31. Mai. (Barm. Z.) Gegen die „Trier'sche Zeitung“ ist ein Tendenzprozeß eingeleitet. Bekanntlich ist die frühere Befugniß des Ministeriums des Innern auf das königliche Obergericht übergegangen, und in seinen Händen ruht das Schicksal des Blattes. Auch kann nicht sofort mehr auf Entziehung der Konzession erkannt, vielmehr kann im ersten Falle nur eine Warnung, im zweiten eine Geldbuße von 50—100 Thln., und erst im dritten die Unterdrückung des Blattes verhängt werden. Trotzdem ist die erste Entscheidung von der höchsten Wichtigkeit. Denn wenn die Warnung gege-

39), 3 mittelmäßige (1806. 30, 31), 7 geringe und schlechte Weinjahre (1801, 3, 14, 17, 20, 29 u. 36). In 16 Jahren hatte der Weinstock erst im Juli verblüht; darunter waren ein gutes (1826), zwei mittelmäßige (1810 u. 32), sechs geringe (1808. 23, 24, 37, 38 und 43), und sieben schlechte Weinjahre (1805 9, 12, 13, 16, 21, 45). Im Durchschnitt dauert die Blüthe des Weinstocks 18 Tage, häufig aber, und namentlich in allen guten Weinjahren kürzer; sie kann jedoch durch kalte und regnerische Witterung, wie z. B. 1816 und 1820 bis auf einen Zeitraum von 32 Tagen ausgedehnt werden; am schnellsten war sie 1826, nämlich in Zeit von 8 Tagen vorüber, worunter aber 7 Tage waren, deren mittlere Temperatur 20 Grade überstieg.

10) Die Frühbirnen sind reif am 3. Juli. 1822 10. Juni, 1811 20. Juni, 1834 21. Juni — 1837 18. Juli, 1816 21. Juli. Der Birnbaum braucht von der Blüthe (19. April) bis zur völligen Reife der Frucht 75 Tage.

11) Das Korn ist völlig reif und die Ernte desselben fängt an am 8. Juli, bei einer Temperatur von 15,8 und einer Mittagwärme von 19 Grad. Die Ernte des Kornes begann sechsmal im Juni: 1822 15. Juni, 1834 27. Juni, 1811 28. Juni, 1833, 42 und 44 den 30. Juni; dagegen wurde das Korn in 5 Jahren erst in der zweiten Hälfte des Juli reif, nämlich 1821 und 1837 18. Juli, 1809 19. Juli, 1805 20. Juli, 1816 25. Juli; in den übrigen Jahren fiel der Zeitpunkt der Reife in die erste Hälfte des Juli. Es braucht das Korn von dem Zeitpunkt an, wo es in Aehren geht (3. Mai), bis zur Reife 66 Tage, von der Blüthe (29. Mai) an aber nur 40 Tage. Eben so viele Zeit braucht der Spelz welcher um 8 Tage später als das Korn blüht, und ebenso um 8 Tage später reift. Dagegen reift die Sommergerste, obwohl sie etwa 8 Tage später als das Korn blüht, dennoch um 8 Tage früher als dasselbe, und braucht daher ungefähr 25 Tage von der Blüthe bis zur Reife.

12) Die Aprikosen sind reif den 11. Juli. 1822 18. Juni, 1811 und 34 den 28. Juni, 1830 und 33 den 30. Juni — 1837 19. Juli, 1816 4. August. Die Reife der Aprikosen wird nicht allein durch einen warmen Juni, sondern auch durch eine frühe Blüthe begünstigt, so daß sie in manchen Jahren, wie z. B. 1830, vor dem Korn reif werden. Die Aprikose braucht von der Blüthe (4. April) bis zur Reife 98 Tage.

13) Die blaue Frühlpfäume (Prunus insititia) ist reif am 16. Juli. 1822 22. Juni — 1816 9. August. Sie braucht von der Blüthe (12. April) bis zur Reife 95 Tage.

Betrachten wir noch zum Schlusse den Gang der Vegetation im gegenwärtigen Jahre:

Schneeglöckchen	blühten	den 22. Febr.	12 Tage	früher	als im Durchschnitt.
Kornelkirchen	"	" 25. "	27 "	"	"
Weilchen	"	" 1. März,	24 "	"	"
Mandelbaum	"	" 6. "	27 "	"	"
Aprikose	"	" 8. "	27 "	"	"
Pflirsbaum	"	" 13. "	26 "	"	"
Pflaumen	"	" 29. "	18 "	"	"
Kirsche	"	" 31. "	14 "	"	"
Birnbaum	"	" 3. April	16 "	"	"

Reis blühte	den 6. April,	13 Tage	früher	als im Durchschnitt.
Sommererbsen war grün	" 12. "	7 "	"	"
Wintererbsen	" 16. "	9 "	"	"
Apfelbaum blühte	" 21. "	6 "	"	"
Der Wald war grün	" 24. "	5 "	"	"
Korn in Aehren	" 28. "	5 "	"	"
Wispdoorn blühte	" 3. Mai,	8 "	"	"
Kirschen reif	" 22. "	6 "	"	"
Korn blühte	" 24. "	5 "	"	"

Durch die kühle und trübe Witterung im April wurde die Vegetation zurückgehalten, und manche Bäume, welche eine höhere Temperatur bedürften, wie die Eichen und Apfelbäume, grüntem und blühtem verhältnismäßig viel später, als andere, wie z. B. das Steinobst, welches schon bei einer Mittagwärme von 12 bis 15 Grad blühen kann. Der Zeitpunkt, wo das Korn in Aehren ging, wurde weniger durch geringe Wärme als durch Nässe verzögert. Die kalten Nächte in den letzten Tagen des April und im Anfang Mai brachten keinen erheblichen Schaden; die darauf folgende schöne u. warme Witterung beschleunigte wieder die Fortschritte der Vegetation, so daß am 8. Mai die Blüthe der spätesten Obstbäume vorüber war.

Die starken Regen vom 13. bis 19. Mai erzeugten die Sorge, daß dadurch das Getreide, namentlich Spelz und Gerste, niedergelegt und die Ernte gefährdet würde; da aber seit dem 22. Mai helle, trockene u. mit kurzer Unterbrechung heiße Witterung anhält, so sind diese Besorgnisse verschwunden. Der Reis ist beinahe reif und verspricht einen ungewöhnlich reichen Ertrag. Das Korn reift 6—7 Fuß hoch und läßt eine zwar nicht besonders reiche, aber gute Ernte, dagegen lassen Spelz und Gerste eine ungewöhnlich reiche Ernte erwarten. Das Gelbwerden mehrerer Blätter am Korn und am Spelz, was von Wehthau oder einer Pilzbildung herrührt, hat keinen nachtheiligen Einfluß auf die Ausbildung der Aehren und des Kerns, wovon man sich leicht beim Korn überzeugen kann, wo die Blüthe vorüber ist, und das Wachsthum des Kerns in der Aehre selbst in solchen vom Wehthau getroffenen Halmen schnell und vollständig vor sich geht. Frühkartoffeln blühen schon seit dem 25. Mai; auch Weiskorn (Mais) und alle Futterkräuter stehen ausgezeichnet schön. Von Obst gibt es viele Kirschen, die schon gegenwärtig sehr gut und wohlfeil sind, Zwetschgen, Pflaumen und Nüsse, dagegen wenig Kernobst, und namentlich Apfel. Aprikosen, Pfirsiche und Sauerkirschen haben theilweise durch die kalten Nächte etwas gelitten. Der Weinstock, welcher so eben anfängt zu blühen, hat ziemlich viele Samen (Schneie, Blütenknospen); besonders lassen die Burgunder, Rieslinge und Traminer, weniger die Gutedel und frühen Sorten, einen reichen Herbst erwarten, so daß bei der schönen und sehr warmen Witterung, welche allen Anzeigen nach mit wenigen Unterbrechungen den Sommer hindurch fortauern dürfte, dieses Jahr trotz alles Geschreies geldgieriger Kornwucherer zu den gesegnetsten gehören wird, wie ich es schon im November vorigen Jahrs voraus zu verkündigen wagte.

Karlstraße, den 4. Juni 1846.

Dr. Otto Eisenlohr.

ben
gun
Reil
hau
Sta
von
ver
Spr

heut
in d
dabe
Ein
Ruff

ruffi
entfo
rem
ander
Gest
sich
unter
ihm
seiner
den
Laut
eben
erken
Maf
und
Befre
schon
arret
hörte
Men
ferne
zweif

unfer
Freis
eine
einge
gann
sicher
ben d
gung
Str.
er
dauit
diese
könne
in ebe
es jet
Kunst
die J
guten
vaterl
eigen
ten z
Fahn
mach
dem G
Einig
thüml
besont
birgel
gen;

Sigt
gen 5
ziemli
dels e
Beend
Kamm
es wei
meiner
aus A
weise
nen, o
währs
bei de
mentli
Schiff
augen
schalls
22. M
sprüch
Deira
und a
klarer
garden
Andran
versehe
ist sch
gestern
ster ge
Etraße

ben ist, und sich die Tendenz nicht ändert, so werden die ferneren Strafverfügungen rasch nach einander folgen. — Die Anklageschrift, welche auf einer Reihe von Artikeln fußt, die seit mehren Jahren gestrichen sind, und welche hauptsächlich die sozialistische Tendenz der Zeitung in's Auge faßt, ist von dem Staatsanwalt, Herrn v. Lüderig, ausgegangen, und der „Trier'schen Zeitung“ von dem Oberzengerichter in Abschrift zur Beantwortung mitgetheilt. Wie verlautet, ist auch die Bertheidigungsschrift bereits abgegangen, so daß der Spruch des hohen Zensurhofes mit Nächstem bevorsteht.

Berlin, 2. Juni. (Fr. O. P. A. Z.) Die evangelische Landesynode ist heute Vormittag um zehn Uhr von Sr. Excellenz dem Kultusminister Eichhorn in der königlichen Schloßkapelle feierlich eröffnet worden. Herr Eichhorn sprach dabei beherzigenswerthe Worte, die auf die Versammlung einen wohlthuenden Eindruck machten. — Der Durchzug von Fremden, besonders von vornehmen Russen, nach den deutschen Bädern ist hier jetzt erstaunenswerth groß.

Königsberg, 26. Mai. (H. N. Z.) Das Haupt der Insurrektion im russischen Polen, Dombrowski, ist auf eine eigenthümliche Weise aus Preußen entkommen. Er hielt sich vierzehn Tage in Königsberg auf, ohne von unserem Polizeipräsidenten aufgegriffen zu werden. Er bezog fast jeden Tag einen anderen Gasthof, bis er endlich Jemanden gefunden hatte, der mit ihm große Geschicklichkeit hatte. Hierauf gründete er einen listigen Plan. Er gab sich diesem Herrn für einen russischen Gutsbesitzer aus und engagierte ihn unter vortheilhaften Bedingungen zu seinem Sekretär. Er reiste darauf mit ihm nach Memel ab und bemächtigte sich, während der junge Sekretär schlief, seines Passes. Mit diesem eilt er zum Kommerzienrathe Mason (wir glauben den Namen des Ehrenmannes nennen zu dürfen, da er dem Polizeipräsidenten Lauterbach selbst die ganze Angelegenheit mittheilte), von dessen Schiffen eines eben nach England absegeln sollte. Dombrowski gibt sich Hr. Mason zu erkennen; es sey ein Preis auf seinen Kopf gesetzt; ob er ihn retten wolle. Mason ist dazu bereit; Dombrowski läßt seinen Paß auf der Polizei visiren und reiset ab. Kurze Zeit darauf kommt Hr. Lauterbach an und hört auf Befragen von Hr. Mason selbst, er sey zu spät gekommen. Dombrowski ist schon auf dem freien Meere. Der unglückliche Gr. Sekretär ist vor der Hand arreirt, wird aber hoffentlich bald freigelassen werden. Unsere Mitbürger hörten es gerne, wie sich Hr. Mason aus dieser Kollision einer Bürger- und Menschenspflicht herauszog. Man darf die Insurrektion nicht billigen, aber ferne sey es von uns, daß uns das Unglück, das aus den Regungen einer verzweifelnden Vaterlandsliebe hervorging, nicht heilig seyn sollte.

Bon der Etzsch, 2. Juni. (N. Z.) Die von dem Kaiser zur Einübung unferes Volkes in seiner beliebten, oft bewährten Stutzenwaffe festgesetzten großen Freischießen sind nun eröffnet. Der „Tiroler Boten“ vom 14. v. M. enthielt eine Einladung an alle auf den k. k. Schießständen von Tirol und Boraalberg eingeschriebenen Schützen zu diesem Feste, das zu Innsbruck am 31. Mai begann und am 6. d. M. endet. Mit dem allgemeinen erging von den Vorstehern des vorigen k. k. Hauptschießstandes auch ein besonderes Umlaufschreiben an die Schützenvereine der Kreise, wodurch sie „in Folge hoher Genehmigung“ aufgefordert wurden, „die Theilnahme an diesem ersten von der Gnade Sr. Maj. dem Lande gegebenen Freischießen durch Abendung eigener Deputationen zu erhöhen und den Ankunftsstag derselben vorläufig bekannt zu geben, damit man sie durch brüderliches Entgegenkommen feierlich empfangen und diese freudige Veranstaltung zu einem allgemeinen vaterländischen Feste erheben könne.“ Die bewilligten 100 Dukaten wurden in 8 Hauptbesten mit Fahnen, in eben so viele Schleifergewinne mit Zierden und 3 Prämien vertheilt, wobei es jedem Schützen freisteht, auf ein Bestes oder mehrere einzulegen. Die in der Kunst des Stuzens Geübten zogen von nah und fern der Hauptstadt zu, und die Innungen, deren Schaaeren sich in den Landeskriegen alter und neuer Zeit guten Klang erworben, versehenen auch jetzt nicht, ihren Antheil an dieser acht vaterländischen Lust zu bewahren. Bogen, Kallern, Eppan, Klausen u. sandten eigene Abgeordnete und schmückten sie mit Bandrosen, auf den Wägen prangten zwischen frischem Laubwerk die Sinnbilder ihrer wackeren Kunst, die große Fahne begleitete sie. Am Schuppenwirthshause bei Innsbruck ward Halt gemacht, und die entgegengeeilten innsbrucker Schützen führten sie mit klingendem Spiele in die Hauptstadt ein. So freudige Theilnahme, so freundliche Einigung läßt uns in dem Schützenwesen jenes „gemeinnützige und volksthümliche Institut“ erkennen, das der Kaiser als beste Landwehr „unter seinen besondern Schutz“ nahm; seine Feste gehören uns allen hier in unserm Gebirgslande an, welche Junge wir auch sprechen, welche Farbe wir tragen mögen; der biedere Handschlag verbürgt uns gegenseitige Liebe und Treue.

Frankreich.

Paris, 4. Juni. (Korresp.) Die Pairskammer hat in ihrer gestrigen Sitzung das Gesetz über die Eisenbahn von Bordeaux nach Sette mit 99 gegen 56 Stimmen angenommen. — Die Abgeordnetenkammer hat nach einer ziemlich unbedeutenden Diskussion das Budget des Ackerbaues und des Handels erledigt. — Das „Debat“ enthält heute eine offiziöse Note, worin die Beendigung der Arbeiten der Abgeordnetenkammer auf den 16. die der Pairskammer auf den 30. d. angesetzt worden. — Die Aufhebungsordonnanz, heißt es weiter, wird fünf oder sechs Tage darauf publizirt werden, und die allgemeinen Wahlen werden Samstag, den 1. August, stattfinden. — Nachrichten aus Algier und Oran vom 28. Mai bestätigen aufs Neue die noch theilweise bezweifelte Nachricht von der Niedermegung der französischen Gefangenen, ohne jedoch andere Einzelheiten, als die schon bekannten und andere Gewährsmänner, als den Trompeter Kolland, anzugeben. — Dreizehn von den bei der Insurrektion von Galicien am Reisten theilgenommenen Individuen, namentlich die Offiziere der Brigg „Nervion“, waren auf einem englischen Schiffe in Algier angekommen, mußten aber auf Bugeaud's Befehl diese Stadt augenblicklich verlassen. — Der „Messager“ bringt einen Bericht des Marschalls Bugeaud aus Sidi-Aben-Ben-Aischun am Fuße des Ued-Fodda vom 22. Mai, worin der Marschall sich und seiner Verwaltung die größten Lobspprüche ertheilt. In einer Nachschrift erwähnt er jedoch der Vorfälle bei der Deira und erklärt, daß er unter diesen Umständen nach Algier zurückkehren und abwarten werde, bis sich die Lage der Dinge an der marokkanischen Grenze klarer gestalte. — Lecome's Prozeß hat heute Mittag begonnen; Municipalgarden zu Fuß und zu Pferde bewachen die Zugänge des Pairspalastes, der Andrang ist jedoch nicht bedeutend. In die Tribünen können nur mit Billeten versehene Personen, die aber nicht freigelegt vertheilt wurden. Lecome selbst ist sehr resignirt, und macht sich keine Illusionen über sein Schicksal; er hat geftern bereits sein Testament gemacht u. einen Abschiedsbrief an seine Schwester geschrieben. Man glaubt jedoch, daß der König ihn begnadigen und seine Strafe in lebenslängliches Gefängniß umwandeln wird.

Paris, 3. Juni. (Korresp.) Der „Moniteur algérien“ vom 25.

Mai enthält eine Zuschrift aus Oran, worin auf das Bestimmteste bestätigt wird, daß sämtliche bei der Deira gefangenen französischen Offiziere verschont worden sind. Dasselbe Blatt vom 30. v. M. (auf außerordentlichem Wege hier eingetroffen) gibt die Erzählung des Trompeters Kolland über die Niedermegung der Gefangenen ohne neuere Einzelheiten. General Jusuf hatte am 22. Mai endlich bestimmte Nachrichten über Abd-el-Kader's Bewegungen erhalten. Seine zu diesem Zwecke ausgesandten Kundschafter waren mit der Meldung zurückgekehrt, daß sie dem Emir bis El-Haud-Seida gefolgt sind, wo er, südlich von Lalla-Margnia, die Gränze überschritt, und sich also jetzt in Marokko befindet. Seine Pferde und seine Leute waren von Entbehrungen und Strapazen erschöpft; er wollte in Marokko seine Vereinigung mit Ben-Tami und den Ueberresten seiner Deira bewerkstelligen. — An der hiesigen Börse versicherte man heute, der Präsident Polk habe die Vermittlung Frankreichs und Englands in den Streitigkeiten zwischen den Vereinigten Staaten und Mexiko in Anspruch genommen, und Hr. v. St. Aulaire habe den Auftrag erhalten, hierüber mit Lord Aberdeen zu unterhandeln.

In der Deputirtenkammer zirkulirte heute die verbürgte Nachricht, eine zu Mittag eingetroffene telegraph. Depesche von Bayonne habe die Nachricht von dem Siege der Revolution in Portugal gebracht. Die Königin Donna Maria da Gloria hat zu Gunsten ihres ältesten Sohnes abgedankt. Dieser ist sogleich als König proklamirt und eine Regentenschaft gewählt worden. Diese, so wie das neue Ministerium sind septembrisirisch. Die beiden Cabrais waren unter einer Verkleidung entkommen und hatten sich am Bord eines englischen Dampfers eingeschiffet. Diesen Ereignissen ging ein bestiger Kampf in den Straßen von Lissabon voran, in Folge dessen das Volk siegte, die Insurgenten von Aussen eindrangen und die Regierung gestürzt ward. Die näheren Einzelheiten mangeln noch; doch sollen einem Briefe zufolge die Cabrais bereits in Cadix angekommen seyn.

Portugal.

Das amtliche „Diario“ von Lissabon enthält die Ernennung der neuen Minister Palmella, Terceira und Saldanha. Ein Dekret meldet die Schließung der Session der Cortes, und ein Manifest der Regierung verpricht Reformen im Steuerwesen. In Lissabon hatte bei der Gemeute des 21. zwar das Volk den Kürzen gegogen, aber die Erbitterung war auf das Höchste gestiegen. Maueranschläge forderten zur allgemeinen Empörung auf, und bezeichneten dem Volke als die ersten Opfer die Brüder Cabrais, das Personal des Haushalts des Königs und der Königin und namentlich den Rath Diez. Die Insurgenten haben Figueiras und Coimbra genommen und marschiren jetzt gegen Lissabon. Man will auch das Ministerium Palmella nicht mehr, sondern verlangt neue Menschen, die an der Insurrektion thätigen Antheil genommen haben. Hr. Gonzalez Bravo, spanischer Gesandter in Lissabon, hat an seinen Hof berichtet, daß die Königin selbst in Gefahr sey und daß eine Intervention nöthig werden dürfte. Die spanischen Generale Villalonga und Salonge stehen bereits mit starken Truppenkorps an der portugies. Gränze.

Vermischte Nachrichten.

Aus Aachen wird berichtet: Wie wir vernehmen, ist es Hr. Kapellmeister Guhr während seiner Anwesenheit beim hiesigen Musikfeste gelungen, Fräulein Jenny Lind für ein Gastspiel in Frankfurt a. M. zu gewinnen. Die gefeierte Sängerin wird dort zwischen dem 15. Aug. und 15. Sept. nächsthin zehn Rollen vortragen und erhält dafür ein Honorar von 5000 Thlrn. — Ein Musikfreund äußerte sich über Fräulein Lind in einem Privatschreiben: „Wer diese Stimme gehört, hat Großes gehört. Es ist die schönste, herrlichste Natur in ihrer erhabensten Einfachheit. Da ist kein Schmuck, keine Koloratur, kein Flitterzuck — auch nicht eine Note, nicht ein leiser Ton, der nicht da seyn sollte. Ich habe mit der ängstlichsten Aufmerksamkeit die längst bekanntesten Tonwerke verfolgt, und immer diese triumphirende Einfachheit gefunden und bewundert.“

Köln, 31. Mai. In der heutigen Nummer der „Kölnischen Zeitung“ wird ein in der That sehr bedauerlicher Vorfall erzählt, der am 28. d. M. auf der mühlheimer Heide bei dem Exerciren des kölnischen Landwehrbataillons stattgefunden hat. Es wäre sehr zu wünschen gewesen, daß der Verfasser des Artikels sich in der That an den Kern der Sache gehalten und denselben nicht mit dem lustigen Schalengebäude seines Raisonnements so umgeben hätte, daß man sofort die sog. authentische Berichterstattung und ihr Bestreben erkennt, den Major v. Garreits als völlig schuldlos an dem Unglück darzustellen. Es ist der Zweck dieser Zeilen, die Thatfache so zu berichten, wie sie sofort von Wehrmännern der ersten und zweiten Kompagnie sowohl als von den Offizieren, die nebst dem Major und seinem Adjutanten die einzigen Zeugen waren, in Uebereinstimmung erzählt wird. Demnach ist es nun allerdings richtig, daß sich die beiden genannten Kompagnien am gedachten Tage des Beisfalls ihres Kommandeurs nicht zu erfreuen hatten, daß sie deshalb nachexerciren mußten. Als bei dem Nachexerciren der Frontmarsch geübt wurde, ohne daß die Tambours anschlugen, summten einige auf dem linken Flügel des dritten Zuges im dritten Gliede stehende Wehrmänner die Melodie des Marsches, welcher sonst geschlagen zu werden pflegt. Dieses Vergehen einzelner Leute, welches der Hr. Berichterstatte einen alles Maß überschreitenden Unfug nennt, scheidet nun die Veranlassung zu dem quäst. Vorfalle gewesen zu seyn. Der Hr. Major galoppirte nämlich plötzlich plötzlich vom rechten Flügel her an der Fronte herunter, quer durch die zweite Sektion des dritten Zuges, so daß die beiden ersten Leute des ersten Gliedes, der zweite und dritte Mann des zweiten, der dritte und vierte Mann des dritten Gliedes, so wie einer der schließenden Unteroffiziere zu Boden geworfen wurden. Der hinter der Sektion stehende schließende Offizier rettete sich dadurch, daß er rasch auf die Seite sprang. Vier der Niedergerittenen waren mehr oder weniger verletzt; der Eine hatte einen Stich in den linken Unterschenkel und außerdem einen Hufschlag gegen das Schienbein erhalten, so daß er unfähig war, sich wieder aufzurichten; dem Anderen hatte das Pferd auf die Brust getreten, so daß er sofort Blut auswarf; der Dritte hatte eine Quetschung am Fuße, ihm war überdies die goldene Uhr in der Tasche zertreten worden; der Unteroffizier endlich hatte eine unbedeutende Stichwunde in den Arm erhalten. Dies alles war Sache eines Augenblicks; der Major sprengte, als er sein Pferd parirt hatte, um den linken Flügel herum wieder vor die Fronte; die zweite Kompagnie schloß die durch das Niedersürzen ihrer Kameraden entstandene Lücke und marschirte mit Ruhe vorwärts. Zur Unterstützung der Verwundeten blieben nur die Feldwebel und die, welche von den Gestürzten unverletzt geblieben, zurück; erst nach etwa einer halben Stunde, nachdem das Exerciren beendet war, erkundigte sich der Hr. Major nach dem Befinden der von ihm Niedergerittenen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Karlsruhe, Juni 4. 5.	Morg. 7 U.	Mittags 2 U.	Abends 9 U.	Morg. 7 U.	Mittags 2 U.	Abends 9 U.
Luftdruck reduc. auf 10° R.	28°0.5	27°11.4	27°11.3	27°11.8	27°11.2	27°11.3
Temperatur nach Reaumur	14.5	21.4	16.6	14.6	21.7	16.6
Feuchtigkeit nach Procenten	0.66	0.38	0.61	0.67	0.40	0.61
Wind mit Stärke (4=Sturm)	ND ¹	ND ²	ND ¹	ND ¹	D ²	ND ¹
Bewölkung nach Zehnteln	0.1	0.0	0.0	0.1	0.2	0.1
Niederschlag Par. Kub. Zoll	—	—	—	—	—	—
Verdunstung Par. Kub. Zoll Höhe	—	—	0.42	—	—	—
Dampfdruck Par. Lin.	4.4	4.3	4.8	4.6	4.6	4.8
Juni 4. temp. min. 11.4 max. 21.8	heiter.	heiter.	heiter.	heiter.	untb. heiter.	heiter.
" 4. " med. 16.8	Höhrach.					
" 5. " min. 11.2 max. 21.8						
" 5. " med. 16.5						

B 765.1 Karlsruhe.

Bekanntmachung.



Mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung erlaube ich mir, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß meine Menagerie, mein Panorama und anatomisches Museum unwiderstehlich nur bis Dienstag, den 9. d. M., zur Schau ausgestellt sind. In meiner Menagerie befinden sich u. A. nachstehende lebendige werthe und selbst in den größten Menagerien nicht vorkommende fremde Thiere, worauf ich ganz besonders aufmerksam mache: 1) Der große Niesenhoch aus der franz. Schweiz, welcher 3025 Pfund wiegt, 13 Fuß lang und 6 1/2 Schuh hoch ist; 2) das Kankuru oder Beuteltier mit einem Jungen; 3) die schöne Angora-13 aus Athen, ebenfalls mit 2 Jungen; 4) eine kleine Affenfamilie, welche die possirlichsten Gruppen bildet und einen angenehmen Anblick verschafft; 5) ein Krokodil aus dem Nilfluß, von seltener Größe und noch nie lebendig gezeigt; 6) der Buskat, Abstammung vom Schnetmon; 7) der Ameisenbär; 8) aegypt. Widder u. s. w.

Preise der Plätze:

Menagerie und Panorama: 1r Rang 12 fr.; 2r Rang 6 fr. Militär und Kinder auf dem ersten Rang die Hälfte.

Anatomisches Museum

zum herabgesetzten Preis, die Person 12 fr., Militär die Hälfte. Letzteres erwähne ich nur, da es durch künstliche, ausgezeichnet gearbeitete Präparate aus Paris und Florenz ausgestattet ist und keinen Gegenstand darbietet, welcher nur im Geringsten den Anstand verlegen könnte. Aber nur Personen über 20 Jahren ist der Eintritt gestattet. Meine Bude unter der Firma des „großen Niesenhochs“ ist von früh 9 Uhr bis Abends 9 Uhr geöffnet.

J. Nawratil, Menagerie-Besitzer.

B 761.2 Mannheim.

Reisegelegenheit nach Nord-Amerika.

Am 30. dieses fährt das gekupferte Dreimaster-Schiff „Sourabaya“ Kapitän S. P. v. d. v. v. von Rotterdam nach New-York und finden Auswanderer darauf billige Ueberfahrt. Anmeldungen für dasselbe haben sofort bei dem Unterzeichneten zu geschehen. Mannheim, 5. Juni 1846.

L. W. Renner,

Agent der niederländischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

A 726 Mannheim.

Niederländische Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Von Mannheim jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, Morgens 5 Uhr, nach Rotterdam in 2 1/2 Tagen direkt ohne Umladung, im Anschluß an den »Batavier«, welcher jeden Dienstag nach London fährt, so wie an unsere Dampfboote nach Antwerpen. Auswanderer nach Nord-Amerika werden aufs Billigste befördert. Mannheim, Juni 1846.

Der Agent
L. W. Renner.

B 735.1 Karlsruhe.

Für 2 fl. 42 fr. oder 1 Rthlr. 21 Rgr. kann durch die unterzeichnete Buchhandlung eine Anzahl Exemplare liefern der höchst eleganten Miniatur-Ausgabe von

A. F. C. Langbein's sämtlichen Gedichten,

4 Bände mit 65 Stahlstichen. Die Freunde einer in hohem Grade erheiternden Lektüre dürfen diese Gelegenheit wohl zahlreich benützen!

G. Braun'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

B 763.1 Straßburg.

Deutsche Oper in Straßburg.

Sonntag, den 7.: Die Zauberflöte, große Oper in 3 Akten, von Mozart. Hr. Reichel vom Darmstädter Hoftheater: Sarastro, Hr. Lehmann vom Koburger Hoftheater: Tamino, als Gäste.



B 760.3 Karlsruhe. Gastwirthschaft und Bierbrauereiverkauf.

Eine Bierbrauerei und eine Gastwirthschaft sind unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt unter schriftlichen portofreien Anfragen Taxator Seippel.

B 769.1 Karlsruhe. (Anzeige.) Die zweite Sendung der ersten neuen Häringe ist eingetroffen bei **Karl Arleth,** neben dem pariser Hof.

B 736.2 Wolfach.

Tägliche Omnibusfahrt zwischen Wolfach u. Schramberg.



Der Unterzeichnete läßt vom 10. Juni d. J. an täglich einen Omnibus von und nach Schramberg geben. Die Zeit des Abgangs und die der Ankunft wird, wie folgt, festgesetzt. **Ankunft** in Schramberg: in Schiltach: in Schramberg: Abfahrt in Wolfach: 6 Uhr 30 M., nach Ankunft des ersten Omnibus von Offenburg. **Ankunft** in Schramberg: 7 Uhr 30 M. (Lamm) zugleich Abgang der Omnibus nach Stuttgart.

Abfahrt in Schramberg: Morgens 6 Uhr. in Schiltach: 7 Uhr. Ankunft in Wolfach: 8 Uhr 30 Minuten, zugleich Anschluß an den um 9 Uhr abgehenden Omnibus nach Offenburg.

Fahrpreise:

von Wolfach nach Schiltach 24 fr. Schiltach nach Schramberg 24 fr. ebenso retour. 25 Pfund Gepäck frei.

Zugleich diene dem verehrten reisenden Publikum zur gefälligen Kenntniß, daß der Unterzeichnete hiers gut eingerichtete Chaisen, ein- oder mehrspännig zur schnellsten Beförderung nach Rippoldsau, zu den billigsten Preisen bereit hält.

Wolfach, den 2. Juni 1846.

C. Armbruster, zum gold. Kreuz.

B 770.1 Karlsruhe.

Mineral-Wasser.

Folgende Mineral-Wasser sind wieder in frischer Füllung bei mir zu haben:

- Ludwigsbrunnen, Selterser, Emser Kränchen, Fachinger, Geilnauer, Schwalbacher, Weilbacher, Homburger, Riffinger Ragozzi, Eger Franzbrunnen, Marien + Brunnen, Adelheidsquelle, Saidschüger Bitter, Bilnaer, Langenbrücker, Kammstatter, Mergentheimer, Rippoldsauer, Rippoldsauer Natroine, Rippoldsauer Schwefel-Natroine, Petersthaler, Griesbacher, Antogaster, Freiessbacher, in ganzen und halben Krügen, zu den billigsten Preisen.

Karl Arleth, neben dem pariser Hof.



B 771.2 Karlsruhe. (Hund zu verkaufen.) Es ist ein ganz schöner großer Hund, welcher gut im Rad läuft, darum für einen Bierbrauer sich gut eignen würde, zu verkaufen. Näheres Kronenstraße Nr. 3.



B 619.3 Karlsruhe.

Nicht zu übersehen.

Bei Herrn Sattlermeister M u z in Karlsruhe steht ein neuer leichter Omnibus zu verkaufen.

Staatspapiere.

Paris, 4. Juni. 3proz. konfol. 84. 15. 1844 3proz. —. —. 5proz. konfol. 119. 65. Banfakt. 3460. —. Stadt-Dblig. 1425. —. St. Germaineisenbahnaktien 1035. —. Versailler Eisenbahnakt. rechtes Ufer 465. —. linkes Ufer —. —. Orl. Eisenbahnakt. 1235. —. Rouen 1015. —. Belg. Anleihe (1840) 100 1/2. (1842) 102 1/2. Rom. do. 100 1/2. Span. Akt. —. Pass. —. Neap. 102. 25.

Frankfurt, 5. Juni.	Prz. Papier.	Geld.
Oesterreich Metalliquesobligationen	5	111 13/16
" " "	4	100 3/4
" " "	3	75 1/2
" Wiener Bankaktien	3	1886
" fl. 500 Loose do.	—	154 1/4
" fl. 250 Loose von 1839	—	122 3/8
" Bethmann'sche Obligationen do.	4 1/2	—
" do.	4 1/2	36
Sardinien. 36fr. Loose d. Geb. Bethmann	3 1/2	96 3/4
Preußen. Preuß. Staatspulscheine	3 1/2	87 3/4
" 50 Thlr. Prämiencheine	3 1/2	98 1/2
Bapern. Obligationen	3 1/2	80
" Ludwigskanalakt. inc. d. v. E.	—	100 7/8
" Verbaqer Eisenbahnaktien	3 1/2	94 1/4
Württemberg. Obligationen	3 1/2	94
Baden. Obligationen	3 1/2	59
" L. A. à fl. 50 Loose von 1840	—	35
" 35 fl. Loose vom Jahr 1845	3 1/2	94 3/8
Darmstadt. Obligationen	4	100 1/4
" ditto	4	78 1/2
" fl. 50 Loose	—	28 7/8
" fl. 25 Loose	—	91 1/4
Frankfurt. Obligationen	3	96 3/4
" ditto	3 1/2	—
" Launusaktien à 250 fl.	—	358 1/2
" per ultimo	—	359
" Obligationen	3 1/2	—
Kurbessen. 40 Thlr. Loose bei Rothschild	4	33 1/2
Friedr. Wilhelms-Nordbahn	4	85 1/2
Obligationen bei Rothschild	3 1/2	94 3/4
Nassau. fl. 25 Loose	—	26
Holland. Integralen	2 1/2	59 1/2
Spanien. Obligationen	3	31 1/4
" Innere Schuld	3	25
" Aktivschuld mit 11 C.	5	25
Portugal. Konfols L. St. à 12 fl.	3	55
Polen. fl. 300 Lotterieloose	—	95 1/2
" do. zu fl. 500	—	80 1/2
" Diskonto	—	3 3/4

Geldkurs.

Gold.	fl. fr.	Silber.	fl. fr.
Neue Louisdor	11 5	Gold al Marco	377 —
Friedrichsdor	9 49	Laubthaler, ganze	2 43 1/2
Randdukat	5 36	Preuß. Thaler	1 45
20 Frankenstücke	9 33	Hünfrankenthaler	2 20
Holl. 10 fl. Stücke	9 56	Hochhaltig Silber	24 18
Engl. Sovereigns	11 58	Seringh. u. mittelb. S.	24 12

Mit einer Anzeigenbeilage und dem Beiblatt Nr. 44 u. 45.